

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Zweieinhalb Jahre Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**

Vorwort: Der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beinhaltet drei Themenbereiche: Gleichstellung, Integration von Zuwanderern und Demokratieförderung. Mit der Einrichtung dieses eigenständigen Geschäftsbereiches innerhalb eines Ministeriums wurde 2014 eine besondere Struktur - mit zwei Ministerposten - geschaffen. Nach über zwei Jahren Arbeit ist es Zeit für eine Halbzeitbilanz.

Fragen an die Staatsregierung:

I. Der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

1. Welche Überlegungen haben die Staatsregierung veranlasst, 2014 die genannten Politikfelder in einem eigenen Geschäftsbereich zusammenzufassen?
2. Welche Kosten waren mit der Einsetzung des Geschäftsbereiches verbunden? (Bitte aufschlüsseln nach Kosten für Personal, Dienstwagen, etc.)
3. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsbereich seit dem Jahr 2014 jährlich entwickelt? (Bitte je Berufsgruppe [Beamte, Angestellte, Arbeiter], Eingruppierung und Referat/Stabsstelle/Leitstelle sowie nach Teilzeit-, Vollzeit- und unbefristetem sowie befristetem Beschäftigungsverhältnis und Tätigkeitsbeschreibung darstellen.)

Dresden, 04.05.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterszeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 05.05.2017

4. Welche Kosten entstanden durch den Umzug des Geschäftsbereiches in die neuen Räumlichkeiten auf der Bautzener Straße 19a?
5. Welche Gesamtkosten sind seit Einsetzung des Geschäftsbereiches entstanden und wie werden sich die Ausgaben bis zum Ende der Legislaturperiode entwickeln? (Bitte aufgliedern nach Haushaltsjahren und Kostenart, wie bspw. Personalkosten, Sachkosten, Dienstwagen, Miete etc.)
6. Inwieweit wurden/werden die unter 5. entstandenen/entstehenden Kosten durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert? (Bitte aufgliedern nach Haushaltsjahren, Ressort und Kostenart, wie Personalkosten, Sachkosten, Dienstwagen, Miete etc.)
7. Welcher Kostenansatz, bezogen auf die Frage 5, war/ist im Haushaltsplan 2017/2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?
8. Welche Themenbereiche wurden dem Geschäftsbereich mit der Einsetzung 2014 zugewiesen?
9. Welche Themenbereiche obliegen dem Geschäftsbereich aktuell?
10. Welche Themenbereiche sollen im Laufe der Legislaturperiode zusätzlich bei der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration angesiedelt werden?
11. An welchen interministeriellen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen ist der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beteiligt? (Bitte gliedern nach Zielstellung, Zeitraum, Vertreter, Ergebnisse.)
12. An welchen Preisverleihungen, Auszeichnungen, Belobigungen etc. ist der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beteiligt bzw. wird mit einbezogen? (Bitte gliedern nach Zielstellung, Zeitraum, Vertreter.)
13. Welche Förderrichtlinien wurden und werden aktuell im Geschäftsbereich bearbeitet? (Aufgeschlüsselt nach Richtlinie, Jahr, Haushaltsansatz, Ausgaben für Personalkosten, Sachkosten)
14. Welche Mittel stehen dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration darüber hinaus für Förderungen zur Verfügung?
15. Wie gestaltet sich die Arbeitsteilung zwischen dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und den jeweiligen Bewilligungsbehörden (z.B. SAB, Landesdirektion)?
16. In welcher Höhe fallen/fielen für die jeweilige Bearbeitung der Anträge, das Erstellen der Bewilligungsbescheide, die Maßnahmebetreuung bzw. Maßnahmebegleitung, die Prüfung der Verwendungsnachweise etc. Kosten an?
17. Wie werden die durch die Förderrichtlinien geförderten Maßnahmen evaluiert und welche Rückschlüsse wurden aus den einzelnen Evaluationen gezogen?
18. Welche Publikationen erfolgten durch, im Auftrag oder mit Beteiligung des Geschäftsbereiches der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration? (Bitte mit Angabe Titel, Zeitpunkt, Zielgruppe, Auflage, Kosten.)

19. Welche Veranstaltungen wurden durch den Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration initiiert, durch, im Auftrag oder mit Beteiligung des durchgeführt? (Bitte mit Angabe Titel, Zeitpunkt, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Kosten.)
20. An welchen öffentlichen Veranstaltungen hat die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration oder ein Vertreter, in Ausübung ihres Amtes, teilgenommen? (Bitte mit Angabe Zeitpunkt, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Kosten.)

II. Gleichstellung und Gleichberechtigung

1. Welche Zielstellung verfolgt die „moderne“ Gleichstellungspolitik der Staatsregierung und worin besteht der Unterschied zur „nicht modernen“ Gleichstellungspolitik?
2. Worin sieht die Sächsische Staatsregierung den Unterschied zwischen Gleichberechtigung und Gleichstellung?
3. Mit welchen Indikatoren misst die Staatsregierung ob Gleichstellung erreicht wird?
4. Welche Ministerien und nachgeordnete Behörden verfügen über Gleichstellungsbeauftragte? (Bitte einzeln auflisten nach Ministerium und Behörde sowie männlich / weiblich.)
5. Wie gestaltet sich die Verteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht innerhalb der Staatsverwaltung? (Aufgeschlüsselt nach Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie Staatsministern, Staatssekretären, Abteilungsleitern, Referatsleitern, Amtsleitern und ihnen gleichgestellten Angestellten, Referenten und Sachbearbeitern, Angestellten und Beamten)
6. Sind der Sächsischen Staatsregierung Fälle von tatsächlichen Benachteiligungen, die sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen beziehen, bekannt (Fälle bitte einzeln auflisten)?
7. Mit welchen Maßnahmen wurde/wird von der Staatsregierung bis dato und bis zum Ende der Legislaturperiode Gleichstellungspolitik initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, beantragte und bewilligte Kosten.)
8. Mit welchen Maßnahmen wird/wurde von der Staatsregierung bis dato und bis zum Ende der Legislaturperiode Gleichberechtigung initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, beantragte und bewilligte Kosten.)
9. Wie möchte die Staatsregierung die Chancengleichheit von Frauen und Männern erreichen und den Wandel traditioneller Rollenbilder und Familienmodelle begleiten?

III. Integrationspolitik der Staatsregierung

1. Mit welchen Maßnahmen wird innerhalb der aktuellen Legislaturperiode Integrationspolitik initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten, Positionen im Haushalt.)
2. Mit welchen Maßnahmen werden innerhalb der aktuellen Legislaturperiode interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und der interkulturelle Dialog initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten Positionen im Haushalt.)
3. Am 04.03.2016 wurde der "Sieben-Punkte-Plan der Sächsischen Staatsregierung zur Verbesserung des Integrationsprozesses der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen" beschlossen. Welche Maßnahmen beinhaltet dieser Plan und wurden / werden diese Maßnahmen durchgeführt bzw. nach Ihrer Durchführung bewertet. (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten Positionen im Haushalt.)
4. Aktuell erarbeitet die Staatsregierung die Fortschreibung ihres Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes. Wer ist/war in welchem Umfang / mit welcher Aufgabenstellung an diesem Prozess beteiligt?
5. Welche Vorgaben gab es bezüglich der Fortschreibung des Konzeptes?
6. Welchen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen gibt es sowohl für die Fortschreibung des Konzeptes als auch das Konzept selbst?

IV. Demokratieförderung

1. Mit welchen Maßnahmen wurde/wird von der Staatsregierung (in der aktuellen Legislaturperiode) Demokratieförderung initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten. Positionen im Haushalt.)
2. Im Jahr 2014 wurde das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ evaluiert. Welche der Empfehlungen für die weitere Gestaltung des Programms wurden von der Staatsregierung aufgenommen (Bitte Zeitraum angeben)?
3. Welche Empfehlungen der Evaluation wurden aus welchen Gründen nicht aufgenommen?
4. Welche Projekte richteten sich seit Beginn des Programms insbesondere gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus und gegen religiösen Extremismus sowie auf die Stärkung demokratischer Werte, auf die Förderung demokratischer Handlungskompetenzen und der Motivation bürgerlichen Engagements? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten)

5. Welche Projekte richteten sich seit Beginn des Programms auf die Förderung und Stärkung der Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen, oder trugen zum interkulturellen und interreligiösen Austausch bei? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten)
6. Welche Projekte haben seit Beginn des Programms zum Beraten und Unterstützen von Opfern politisch motivierter Kriminalität qualifiziert, dienen dazu, Multiplikatoren und Fachkräfte auszubilden, fortzubilden und/oder deren Arbeit inhaltlich und methodisch zu betreuen? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten)
7. Welche Projekte haben seit Beginn des Programms zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen beigetragen und zudem durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiiert oder gefördert? (Bitte mit Angabe Projekt, Beteiligte, Zeitraum, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Ergebnisse, beantragte und bewilligte Kosten)
8. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität kam es in den vergangenen Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Straftaten. Wie beurteilt vor diesem Hintergrund die Staatsregierung die Wirksamkeit des Programms »Weltoffenes Sachsen« bezüglich der Stärkung des demokratischen Handelns und der Verhinderung von Extremismus?
9. Ist in allen Zuwendungsbescheiden zu staatlichen Fördermitteln verbindlich geregelt, dass keine Förderung an extremistische Organisationen oder Personen gehen darf?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden trotzdem staatliche Fördermittel/Zuwendungen an Organisationen ausgereicht, die einen extremistischen Hintergrund hatten/haben? (Bitte auflisten nach Verein, Höhe der Mittel, Zeitpunkt der Mittel-Ausreichung, Art der Einstufung)
12. Welche Definition von Extremismus nutzt die Staatsregierung bei der Ausreichung / Verweigerung von Fördermitteln an Vereine und Organisationen.
13. Wurden in der Vergangenheit, bezugnehmend auf Frage IV-11, Fördermittel zurückgefordert (Bitte Verein / Organisation und Höhe der zurückgeforderten Mittel auflisten)?

V. Migrationspolitik der Staatsregierung

1. Migrations- und Integrationspolitik sind für die Koalitionspartner wichtige Bestandteile des Koalitionsvertrages. Wie hoch ist der Mitarbeiter-Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Sächsischen Staatsregierung und nachgeordneten Behörden? (Aufgeschlüsselt nach Ministerien und nachgeordneten Behörden und die dazugehörige Eingruppierung sowie Art des Migrationshintergrundes darstellen)
2. Wie wurde/wird der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, erhöht und wie wird/wurde um Auszubildende / Beschäftigte geworben?

3. Wann, wie und mit welcher Zielstellung will die Staatsregierung, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, eine Einbürgerungskampagne für berufstätige Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen initiieren?
4. Warum sollen Menschen, die nicht berufstätig sind, bei der Kampagne ausgespart werden?
5. Wann, wie und mit welcher Zielstellung will die Staatsregierung, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, ein dauerhaftes Förderprogramm für demokratische und integrationsfördernde Migrantenselbstorganisationen einrichten?
6. Wie und in welchem Umfang will die Staatsregierung, bezugnehmend auf die Frage V-5, Migrantenselbstorganisationen unterstützen (Bitte Art und bei finanzieller Unterstützung die Höhe der finanziellen Leistungen auflisten)?

VI. Ausblick

1. Welche Kompetenzen, Themenbereiche und Betätigungsfelder sollen der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zusätzlich übertragen werden? Gibt es hierzu mittel- und langfristige Planungen? (Bitte einzeln auflisten)
2. Die im Organigramm des SMS aufgeführten Leitstelle und Stabsstelle ist nicht ungewöhnlich, jedoch innerhalb des Organisationsaufbaus der Staatsregierung selten vorkommend. Was hat die Staatsregierung zur Verwendung dieser Organisationsformen bewegt?
3. Inwieweit hat sich die Verwendung dieser Organisationsformen, vor dem Hintergrund der Intention dieser Einrichtung, bewährt?
4. Wie soll sich zukünftig die Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsbereich jährlich entwickeln? (Bitte je Berufsgruppe [Beamte, Angestellte, Arbeiter], Eingruppierung und Referat/Stabsstelle/Leitstelle sowie nach Teilzeit-, Vollzeit-, unbefristetem und befristetem Beschäftigungsverhältnis darstellen.)

Begründung:

Mit der Einrichtung des Geschäftsbereichs der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration wurde eine neue Struktur innerhalb eines Ministeriums geschaffen. Die Politikbereiche Gleichstellung, Integration und Demokratieförderung haben für die derzeitige Staatsregierung eine besondere Bedeutung. Dies erkennt man beispielhaft an der verbesserten finanziellen und personellen Untersetzung.

Mit der Großen Anfrage soll über die bereits geleistete Arbeit berichtet werden. Des Weiteren gilt es herauszufinden, welche Ansätze die Staatsregierung zukünftig verfolgt und ob Problemlagen erkannt bzw. wie darauf reagiert worden ist.